
Teilegutachten Nr.: 13-00097-CP-BWG-02
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH
Typ: CW 816005

Seite 1 von 6

2. Neufassung
zum
TEILEGUTACHTEN

Nr. 13-00097-CP-BWG
Fortschreibung des Teilegutachtens 18 10 08 1227/1

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau
von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : CW 816005

des Herstellers : Borbet Vertriebs GmbH
Tratmoos 5
D – 85467 Niederneuching

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 13-00097-CP-BWG-02
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH
Typ: CW 816005

Seite 2 von 6

I. Verwendungsbereich

| Fahrzeugherrsteller: | Typ: | ABE - Nr. bzw. ETG-Nr.: | kW-Bereich | Handelsbezeichnung: |
|-------------------------|----------------|--|------------|---|
| Rover Group LTD / GB | LD | H 263, H 571 K 738, ●) e11*96/79*0086*-- | 49 - 90 | Land Rover Defender 90 und 110 |
| | | e11*2007/46*0133*-- | | |
| Rover Group LTD / GB | SALLJG LJ | F 407 e11*93/81*0044*-- | 83 - 134 | Land Rover Discovery |
| | Range Rover | D 885 -/1 | 93 - 149 | Range Rover (Nur Fahrzeuge ohne Luftfederung) |

EBE ...Einzelbetriebserlaubnisse ●)

-) Die beschriebene Umrüstung an Fahrzeugen die Aufgrund einer EBE in den Verkehr gekommen sind, ist unter der Voraussetzung, dass das betreffende Fahrzeug technisch mit den in der o.g. Genehmigung bzw. ABE beschriebenen Fahrzeugen identisch ist, zulässig. Dies muss jedoch durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen einer Begutachtung gemäß § 19/21 festgestellt werden.

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

| | |
|--------------------|---|
| Fertigung | Borbet (D) |
| Art: | Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump. |
| Typ: | CW 816005 |
| Kennz. u. Ausf.: | CW 816005 Ausf. LK 139,7 |
| Radgröße: | 8 J x 16 H2 |
| Einpreßtiefe: | + 5 mm |
| Lochkreis Ø: | 165,1 mm 5 Befestigungsbohrungen |
| Mittenloch Ø: | 113 mm |
| Zentrierart: | Bolzenzentrierung |
| Befestigung: | 5 Radmuttern mit zylindrischem Schaft und Zentrierflachbund M14 x 1,5 mm |
| Ventile: | Gummiventile oder Metallschraubventile mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. |
| Anzugsmoment: | 180 Nm |
| Zulässige Radlast: | 925 kg |
| Abrollumfang: | U = 2551 mm |
| Radprüfung | RWTÜV |

Teilegutachten Nr.: 13-00097-CP-BWG-02
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH
Typ: CW 816005

Seite 3 von 6

Fortsetzung zu

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Reifen für Defender

| Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV) | |
|---|-------------------------|
| 245/70 R 16 – 107 *) | 1), 3), 7) |
| 255/65 R 16 – 105 *) | 1), 3), 4), 7) |
| 255/70 R 16 – 111 *) | 1), 2), 4), 7) |
| 255/85 R 16 – 116 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 7) |
| 265/70 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 7) |
| 265/75 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 7) |
| 275/70 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 7) |
| 285/75 R 16 – 119 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 7), |
| 295/75 R 16 – 120 *) | 1), 2), 3), 4), 5), 7) |

Reifen für Discovery I

| Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV) | |
|---|----------------|
| 245/70 R 16 – 107 *) | 1), 3) |
| 255/65 R 16 – 105 *) | 1), 3), 4) |
| 255/70 R 16 – 111 *) | 1), 2), 4), 5) |
| 265/70 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 5) |
| 265/75 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 5) |
| 275/60 R 16 – 109 *) | 1), 2), 4); 5) |
| 275/65 R 16 – 111 *) | 1), 2), 4), 5) |
| 275/70 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 5) |

Teilegutachten Nr.: 13-00097-CP-BWG-02
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH
Typ: CW 816005

Seite 4 von 6

Fortsetzung zu

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Reifen für Range Rover Classic

| | Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV) |
|----------------------|---|
| 245/70 R 16 – 107 *) | 1), 3), 4), 6) |
| 255/65 R 16 – 105 *) | 1), 3), 4), 5), 6) |
| 255/70 R 16 – 111 *) | 1), 2), 4), 5), 6) |
| 265/70 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 5), 6) |
| 275/60 R 16 – 109 *) | 1), 2), 4), 5), 6) |
| 275/65 R 16 – 111 *) | 1), 2), 4), 5), 6) |
| 275/70 R 16 – 112 *) | 1), 2), 4), 5), 6) |

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegung wurde nicht untersucht.

Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden

IV. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

Teilegutachten Nr.: 13-00097-CP-BWG-02
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH
Typ: CW 816005

Seite 5 von 6

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 2) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205R16 bzw. 235/70R16 bzw. 255/65R16 ist wegen des veränderten Abrollumfangs eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 3) Bei Fahrzeugen serienmäßigen Bereifung 7.50 R 16 bzw. 235/85R16 bzw. 265/75R16 ist wegen des veränderten Abrollumfangs eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstsitzstand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 5) Diese Rad – Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerks höherlegung der Fa. Taubenreuther gemäß Teilegutachten der TÜV Automotive GmbH. (Teilegutachten 08-00083-CP-BWG-xx oder 07-00285-CP-FIL-xx oder 07-00287-CP-FIL-xx oder 08-0084-CP-BWG-xx in der jeweils aktuellsten Fassung)
- 6) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Luftfederung an der Hinterachse.
- 7) Bei Fahrzeugen mit einer Hinterachsbelastung von mehr als 1850 Kg ist die maximale Hinterachsbelastung in Verbindung mit dieser Rad-Reifenkombination auf diesen Wert zu begrenzen. Dementsprechend ist auch das zulässige Gesamtgewicht und evtl. die Nutzlast entsprechend zu korrigieren.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderräder für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.



Teilegutachten Nr.: 13-00097-CP-BWG-02
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH
Typ: CW 816005

VI. Anlagen

keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller CW Fahrzeugtechnik hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA 0510003107 / TÜV Pfalz) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 06. 03. 2013

AM-HZBW-Sz
CW

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schwarz".

Dipl. Ing. Schwarz

